

Vergaberichtlinien der Steuerungsgruppe des Forschungszentrums für Gelder zur Forschungsförderung an der Hochschule Koblenz

Präambel:

Nach § 4.1 der Ordnung des Forschungszentrums steht dem Forschungszentrum ein Betrag von 100.000 € pro Jahr für die Forschungsförderung zur Verfügung. Die Mittel sollen in der Regel als Anschubfinanzierung für Pilotphasen von Projekten eingesetzt werden, um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage zu versetzen, einen Förderantrag bei einem übergeordneten Projektträger / Drittmittelgeber vorzubereiten. Die Steuerungsgruppe des Forschungszentrums legt die Vergaberichtlinien für die Fördergelder fest.

1. Die Vergabe erfolgt in zwei Kategorien mit unterschiedlichen Fördervolumina und unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen.

Kategorie 1: Forschungsanträge mit einem Volumen von max. 20.000 € können von Forschungsgruppen eingereicht werden, die in den der Antragstellung vorausgehenden zwei Jahren mindestens einen Forschungsantrag bei einer Ausschreibung einer Forschungsförderorganisation (z.B. DFG, BMBF, EU-Forschungsförderung) oder einer forschungsfördernden Stiftung eingereicht haben. Darüber hinaus sind Forschungsgruppen antragsberechtigt, die in den vergangenen vier Jahren mit einem eigenen Antrag bei einem der oben genannten Mittelgeber erfolgreich waren.

Kategorie 2: alle nicht in der Kategorie 1 antragsberechtigten Personen können Anträge für die Förderung neuer Forschungsideen mit einem Volumen von max. 5.000 € einreichen.

Die Antragsteller für Mittel aus der Anschubfinanzierung mit einem Volumen von max. 5.000 € werden gebeten, im Antrag einen Vorschlag für die Eingruppierung ihres Antrags in die Kategorie 1 oder die Kategorie 2 zu machen. In begründeten Einzelfällen kann die Steuerungsgruppe von dieser Vorgabe abweichen. Eine zusätzliche Finanzierung des Vorhabens seitens des Fachbereiches ist möglich und erwünscht.

2. Die Steuerungsgruppe entscheidet einmal pro Semester über die Vergabe der Fördermittel. Projekte der **Kategorie 1** können ausschließlich zum Stichtag **1. Juni** eingereicht werden. Stichtage für die Einreichung von Projekten der **Kategorie 2** sind der **1. Juni** und der **1. November**. Fallen die genannten Termine auf einen Sonn- oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Stichtag.
3. Der Antrag wird in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe eingereicht. Es gibt keine formalen Vorgaben, die Erläuterungen des Leitfadens sollten beachtet werden. Im Antrag muss begründet werden, warum der eingereichte Antrag nicht bei einem übergeordneten Projektträger / Drittmittelgeber gestellt werden kann.

Interessierten Forschenden wird empfohlen, sich für eine Beratung an die Abteilung Forschung und Transfer zu wenden.

4. Die Antragsteller können auf Einladung der Steuerungsgruppe ihren Antrag in einer Kurzpräsentation auf der Sitzung der Steuerungsgruppe vorstellen.
5. Die Steuerungsgruppe legt eine Priorisierungsliste der eingereichten Anträge fest, nach deren Reihenfolge die Bewilligung der Anträge vorgenommen wird. Pro Vergaberunde werden in der Regel 50.000 € ausgeschüttet.
6. Die erneute Einreichung nicht geförderter Anträge in einer darauffolgenden Vergaberunde ist möglich. Alle Antragstellenden erhalten ein Schreiben, das die Bewilligung oder Ablehnung mitteilt. Im Fall einer Bewilligung enthält das Schreiben unter anderem Angaben zu den bewilligten Mitteln, im Falle der Ablehnung Hinweise zu den Ablehnungsgründen sowie zum Entscheidungsweg. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
7. Im Rahmen des Projektes anfallende Ausgaben müssen durch den Vizepräsidenten für Forschung genehmigt werden. Die Abrechnung erfolgt über die Kostenstelle des Forschungszentrums. Über die geförderten Anträge und deren Entwicklung erhält die Steuerungsgruppe einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht.
8. Die Verwaltung der Hochschule trägt dafür Sorge, dass die Ausschüttung der Fördermittel unter Berücksichtigung aller haushalts- und steuerrelevanten Rahmenbedingungen erfolgt.

Stand: 5. November 2019